

# Merkblatt Versicherungspflicht bei nebenberuflicher Tätigkeit

Als Einkommen aus nebenberuflicher Tätigkeit gelten alle AHV-pflichtigen Entschädigungen, die zusätzlich zum Einkommen aus der hauptberuflichen Tätigkeit anfallen.

Sachverhalt	Versicherungs-pflicht	Verzicht
Einkommen aus nebenberuflicher Tätigkeit beträgt mehr als <u>CHF 1'000 pro Jahr</u> und die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer ist <u>bereits bei der sgpk versichert</u>	Ja	Nein
Einkommen aus nebenberuflicher Tätigkeit beträgt <u>weniger als CHF 1'000 pro Jahr</u> und die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer ist <u>bereits bei der sgpk versichert</u>	Nein (Geringfügigkeit)	Nein
Einkommen aus nebenberuflicher Tätigkeit beträgt <u>weniger als CHF 15'120 pro Jahr</u> und die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer erzielt <u>weitere Einkommen unter CHF 15'120 pro Jahr</u> bei angeschlossenen Arbeitgebenden → Die Gesamtheit der <u>AHV-pflichtigen Löhne ist grösser als CHF 15'120 pro Jahr.</u>	Ja  wenn im Hauptberuf bei einer anderen Pensionskasse versichert	  wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer im Hauptberuf selbstständig erwerbstätig ist
Einkommen aus nebenberuflicher Tätigkeit beträgt <u>weniger als CHF 15'120 pro Jahr</u> und die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer erzielt <u>weitere Einkommen unter CHF 15'120 pro Jahr</u> bei angeschlossenen Arbeitgebenden → Die Gesamtheit der <u>AHV-pflichtigen Löhne bei angeschlossenen Arbeitgebenden</u> beträgt <u>weniger als CHF 15'120 pro Jahr.</u>	Nein	

Sachverhalt	Versicherungspflicht	Verzicht
Einkommen aus nebenberuflicher Tätigkeit beträgt <u>mehr als CHF 15'120 pro Jahr</u> und es liegen <u>keine weitere AHV-pflichtige Einkommen</u> bei angeschlossenen Arbeitgebenden vor.	Ja	Ja  wenn im Hauptberuf bei einer anderen Pensionskasse versichert  wenn Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Hauptberuf selbstständig erwerbstätig ist

Eine Übersicht aller angeschlossenen Arbeitgebenden finden Sie in unserer Jahresrechnung.

→ [www.sgpk.ch](http://www.sgpk.ch) →  
Downloadcenter →  
Geschäftsberichte

**Wir sind gerne für Sie da**

→ Unsere Kundenberatung steht Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung. Ihre Ansprechperson finden Sie auf unserer Website: [www.sgpk.ch/Team-Vorsorge](http://www.sgpk.ch/Team-Vorsorge). Zudem erreichen Sie uns telefonisch unter +41 58 228 77 55 und per E-Mail an [arbeitgeber@sgpk.ch](mailto:arbeitgeber@sgpk.ch).



→ Hinweis: Aus dem vorliegenden Merkblatt können keine Ansprüche abgeleitet werden. Rechtlich verbindlich sind das sgpk-Vorsorgereglement sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen.